

Stellungnahme zur Motion 385

Städtische Strategie im Zusammenhang mit der Zukunft der Landeskirchen

Christian Hochstrasser und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 5. Juli 2024
Antrag des Stadtrates: Entgegennahme als Postulat, StB 484 vom 25. Juni 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 23. Oktober 2025 als Postulat erheblich erklärt

Ausgangslage

Der Motionär und die Motionärin bringen in ihrem Vorstoss ihre Sorge um die Zukunft der drei durch Kirchensteuern finanzierten Landeskirchen – der römisch-katholischen, der evangelisch-reformierten sowie der christkatholischen – zum Ausdruck. Diese erfüllten breit abgestützte und gesellschaftlich hoch relevante Aufgaben, die oftmals weit über die Interessen der eigenen Glaubensangehörigen hinausgingen. Insbesondere die katholische Kirche als deutlich grösste der drei Kirchen biete wichtige Leistungen und Unterstützung im Bereich Kinder und Jugend, für ältere Menschen oder im Rahmen von Projekten zur Integration von geflüchteten Menschen oder allgemein Menschen in schwierigen Situationen.

Der Motionär und die Motionärin sehen diese wichtigen Leistungen in Gefahr: Seit 1990 sei der Anteil der Personen, die einer Landeskirche angehören, kantonal von rund 90 auf etwa 63 Prozent gesunken. In der Stadt Luzern liege dieser Anteil inzwischen unter 50 Prozent. Dieser Anteil werde laut Motion noch weiter sinken, sodass er im Verlauf einer Generation eine vernachlässigbare Grösse sein werde. Die Finanzierung der heutigen Leistungen der Kirchen sehen der Motionär und die Motionärin aufgrund dieses negativen Trends bei der Mitgliederzahl als aussichtslos.

Sie verweisen zudem auf politische Bestrebungen auf kantonaler Ebene, wonach die Kirchensteuer für Unternehmen freiwillig werden soll: Das im Kantonsrat eingereichte [Postulat 224](#) – Scherer Heidi und Mit. über die Freiwilligkeit zur Zahlung von Kirchensteuern von juristischen Personen bedeute bei einer Umsetzung faktisch die Abschaffung der Kirchensteuer für Unternehmen, da diese die Steuern wohl kaum mehr entrichten würden, wären diese freiwillig. Letztlich sei es jedoch unerheblich, ob das Postulat überwiesen werde oder ob das Anliegen erst in wenigen Jahren mehrheitsfähig werde. Dass die Kirchensteuern für Unternehmen dereinst freiwillig werden, ist aus Sicht des Motionärs und der Motionärin unumgänglich.

Aus diesen Gründen möchten sie den Stadtrat beauftragen, in Zusammenarbeit mit den städtischen Landeskirchen, insbesondere mit den katholischen Kirchgemeinden Luzern, Reussbühl und Littau, einen Planungsbericht zur Zukunft der gesellschaftlichen Leistungen der Kirchen in der Stadt Luzern zuhanden des Parlaments auszuarbeiten.

Vorbemerkungen

Im Vorstoss ist stets von den drei Landeskirchen die Rede. Im Falle der römisch-katholischen Kirche und der evangelisch-reformierten Kirche ist diese Bezeichnung jedoch unscharf. Die Landeskirchen

entsprechen den kirchlichen Organisationen der Gläubigen auf Kantonsebene. Auf Stadtgebiet sind die Katholische Kirchgemeinde Luzern bzw. die Reformierte Kirchgemeinde Luzern (wovon wiederum die Teilkirchgemeinde, TKG Stadt Luzern, Bestandteil ist) für die Stadt Luzern zuständig. Sie sind die Erbringerinnen der Leistungen und Angebote in der Stadt Luzern. Die Christkatholische Kirchgemeinde Luzern hingegen ist zuständig für die ganze Zentralschweiz und somit u. a. für die Stadt Luzern. Die folgenden Ausführungen beziehen sich demnach auf die für die Stadt Luzern zuständigen Kirchgemeinden und nicht auf die kantonalen Landeskirchen.

Zudem möchte der Stadtrat die bereits vom Motionär und der Motionärin gemachte Würdigung des sozialen Engagements der Kirchen in der Stadt Luzern ausdrücklich bekräftigen: Die von den Kirchen abgedeckten, vielfältigen Angebote und Leistungen erfüllen eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Ungeachtet der konkreten Frage, ob die Einschätzung der Motion, wonach die Kirchen diese Leistungen mittelfristig nicht finanzieren können, vom Stadtrat geteilt wird oder nicht: Fest steht, dass in der Stadt Luzern eine erhebliche und schwer zu füllende Lücke im Sozialbereich entstehen würde, wenn die Kirchen ihre Angebote, etwa in der offenen Jugendarbeit oder bei der Zurverfügungstellung ihrer zahlreichen Räumlichkeiten, nicht mehr oder nur noch teilweise durchführen könnten.

Finanzsituation der Kirchen

Wie im Vorstoss erwähnt, erbringt traditionell insbesondere die Katholische Kirchgemeinde Luzern – mit gut 25'000 Mitgliedern¹ und einem Budget von 37,8 Mio. Franken² die mit Abstand grösste Kirche in der Stadt Luzern – die deutlich umfangreichsten Leistungen: sowohl im Hinblick auf die konkreten Angebote wie auch bezüglich der verfügbaren Räumlichkeiten. Bei der Betrachtung der Finanzen soll daher der Hauptfokus auf der Katholischen Kirchgemeinde Luzern liegen.

Wie vom Motionär und der Motionärin ausgeführt, entspricht es den Tatsachen, dass die Kirchen mit hohen Austrittszahlen zu kämpfen haben. Bei der eingehenden Analyse der öffentlich einsehbaren Finanzen³ ergibt sich jedoch ein differenzierteres Bild: Betrachtet man die Rechnungsergebnisse der Katholischen Kirchgemeinde Luzern der Jahre 2013 bis 2024, so wird ersichtlich, dass die Kirchgemeinde lediglich in 3 dieser 11 Rechnungsjahre ein negatives Ergebnis verbuchen musste, das letzte im Jahr 2017. Allein in den Jahren 2021 bis 2024 verzeichnete die Kirchgemeinde einen Gesamtertragsüberschuss von 38,7 Mio. Franken. Zwar geht die Zahl der Mitglieder der Katholischen Kirchgemeinde Luzern stetig zurück, die jährlichen Steuereinnahmen der Kirchensteuer von natürlichen Personen haben sich jedoch in den Jahren 2013 bis 2024 stets auf einem ähnlichen Niveau bewegt und sich zwischen 14 Mio. und 16 Mio. Franken eingependelt. Die Steuereinnahmen von juristischen Personen, sprich von Unternehmen, sind in dieser Zeit stark angestiegen und konnten die Kirchenaustritte von natürlichen Personen in finanzieller Hinsicht mehr als kompensieren.

Der Finanz- und Investitionsplan, der im Rahmen der Gesamtplanung der Katholischen Kirchgemeinde Luzern für die Jahre 2025 bis 2029⁴ erarbeitet wurde, zeigt die mittelfristige Finanzperspektive der Kirchgemeinde auf. Auch in den kommenden Jahren rechnet sie darin mit konstanten Ertragsüberschüssen im bis zu sechsstelligen Bereich. Das heisst sowohl zurzeit wie auch gemäss eigener mittelfristiger Planung der Katholischen Kirchgemeinde lässt sich ihre finanzielle Situation durchaus als positiv bezeichnen. Ähnliches zeigt sich bei den Finanzen der Reformierten Kirchgemeinde Luzern. Diese konnte in den letzten Jahren ebenfalls Ertragsüberschüsse in Millionenhöhe verbuchen (2024: 1,4 Mio. Franken; 2023: 1,37 Mio. Franken; 2022: 2,7 Mio. Franken).⁵ Und wie die Katholische Kirchgemeinde rechnet auch die Reformierte Kirchgemeinde in ihrer aktuellen Finanzplanung für die kommenden Jahre mit beachtlichen Ertragsüberschüssen – ebenfalls im sechsstelligen Bereich.⁶

¹ <https://www.kathluzern.ch/index.php?elD=download&t=f&f=12286&token=beb7bfeb86977af298fa92deab56ff48c19d4e6a>

² <https://www.kathluzern.ch/index.php?elD=download&t=f&f=11266&token=cb853aa79b85087b5b2c8df7976299974888c03e>

³ <https://www.kathluzern.ch/meine-kirche/downloads>

⁴ <https://www.kathluzern.ch/index.php?elD=download&t=f&f=11266&token=cb853aa79b85087b5b2c8df7976299974888c03e>

⁵ <https://www.reflu.ch/luzern/service/downloads/grosser-kirchenrat>

⁶ <https://www.reflu.ch/luzern/service/downloads/grosser%20kirchenrat/2024-12-09/515%2C%20517%2C%20B-A%2C%20AFP%202025-2028%20und%20JP%202025.pdf>

Stand Postulat 224 Heidi Scherer und Mit.

Am 18. Juni 2024 wurde das Postulat 224 – Scherer Heidi und Mit. über die Freiwilligkeit zur Zahlung von Kirchensteuern von juristischen Personen im Kantonsrat eingereicht. Am 24. März 2025 fand die parlamentarische Diskussion sowie die Abstimmung zum Vorstoss statt.

Der Luzerner Regierungsrat teilte die Einschätzung des Motionärs und der Motionärin und wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass eine Freiwilligkeit der Kirchensteuern für Unternehmen faktisch deren Abschaffung bedeuten würde.⁷ Er betonte zudem die in der Kantonsverfassung festgeschriebene Verpflichtung, dass Erträge aus der Kirchensteuer für juristische Personen zweckgebunden für soziale und kulturelle Tätigkeiten einzusetzen sind. Die Wichtigkeit genau dieser sozialen und kulturellen Tätigkeiten der Kirchen wurde in der kantonsrätslichen Diskussion denn auch von den Parlamentsmitgliedern hervorgehoben. Ein Wegfall der Kirchensteuern aus juristischen Personen würde die Streichung zahlreicher Tätigkeiten bedeuten und hätte in letzter Konsequenz wohl einfach eine Umschichtung der Kosten auf Gemeinden und Kanton zur Folge.⁸ Aus Sicht des Stadtrates scheint somit auch auf Kantonsebene ein starkes Bewusstsein für die grosse Bedeutung der Leistungen der Kirchen vorhanden zu sein.

Lediglich 17 der an der Sitzung anwesenden 103 Mitglieder des Kantonsrates stimmten schlussendlich für die Erheblicherklärung des Postulats. Die Einschätzung des Motionärs und der Motionärin, dass die politische Mehrheitsfähigkeit einer freiwilligen Entrichtung der Kirchensteuer für Unternehmen oder gar deren Abschaffung mittelfristig unumgänglich und letztlich nur eine Frage der Zeit sei, teilt der Stadtrat daher nicht. Eine baldige Veränderung der sehr deutlichen politischen Mehrheitsverhältnisse bezüglich dieser Frage zeichnet sich für den Stadtrat derzeit nicht ab.

Sowohl die finanzielle Situation der Kirchen wie auch das politische Klima gegenüber dem Engagement der Kirchen schätzt der Stadtrat gegenwärtig deutlich positiver ein als der Motionär und die Motionärin.

Gleichwohl anerkennt der Stadtrat, dass bei der Koordination der Angebote und Leistungen sowie der Rollenklärung von Stadt und Kirchen – sei dies etwa im Bereich der Jugendarbeit oder insbesondere auch in Bezug auf die zahlreichen Räumlichkeiten der Kirche – ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Darauf hat der Stadtrat bereits im [Bericht und Antrag \(B+A\) 51 vom 18. Dezember 2024](#): «Stärkung interkulturelle Treffs und Quartierräume. Strategieentwicklung Quartierräume. Nachtragskredit» hingewiesen: Im Hinblick auf den Erhalt und die Schaffung von Räumlichkeiten in den Quartieren brauche es «klare Ansprechpersonen und eine aktive Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, jedoch auch mit den Kirchen und weiteren Trägerschaften von Quartierräumen».⁹ Das mit dem B+A beschlossene Projekt «Strategieentwicklung Förderung Quartierräume» zielt u. a. auf eine ebensolche aktive Zusammenarbeit ab und sieht explizit eine Beteiligung der Kirchengemeinden vor. Zudem möchte der Stadtrat im Rahmen eines weiteren Projekts überprüfen, wie die städtische Quartierarbeit bedarfsgerecht weiterentwickelt und für alle Generationen zugänglich gemacht werden kann.¹⁰ Derzeit ist die Quartierarbeit vor allem im Bereich der Arbeit mit Kindern etabliert, bei der offenen Jugendarbeit ist traditionellerweise die Katholische Kirchengemeinde zuständig.

Der Stadtrat ist daher bereit, im Rahmen der erwähnten Projekte das Gespräch mit den Kirchengemeinden zu suchen und im Austausch mit ihnen eine Auslegeordnung, Koordination und Rollenklärung bei den gegenwärtigen und zukünftigen Leistungen und Angeboten von Stadt und Kirchen im Sozialbereich zu prüfen. Die Ergebnisse der beiden Projekte «Strategie Förderung Quartierräume» und «Quartierarbeit für alle Generationen» werden dem Parlament unterbreitet.

⁷ <https://www.lu.ch/kr/parlamentsgeschaefte/detail?ges=9b9fb0d033bb40749e1d06cc887ef983&back=1&geschaeftnr=224&art=-0-1-2-3&bart=-0-1-2-3-4&vart=-0-1-2-3&wart=1&gart=1&status=-0-1>

⁸ <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/kanton-luzern/kantonsrat-luzerner-firmen-sollen-weiterhin-kirchensteuern-zahlen-muessen-ld.2751278>

⁹ [B+A 51/2024](#), S. 16.

¹⁰ Dies u. a. in Erfüllung der [Motion 50](#): «Quartierarbeit für alle Generationen bedarfsgerecht weiterentwickeln», die anlässlich der Sitzung des Grossen Stadtrates am 15. März 2018 überwiesen wurde.

Eine gesonderte Erarbeitung eines Planungsberichtes, wie sie in der Motion gefordert wird, die parallel zu den bereits bestehenden oder in Planung befindlichen Bemühungen und Entwicklungen bezüglich Klärung und Koordination der Angebote und Leistungen von Stadt und Kirchen laufen würde, erachtet der Stadtrat daher als weder sinnvoll noch effizient.

Zu erwartende Folgekosten bei einer Überweisung der Motion

Bei einer Überweisung der Motion wäre in Zusammenarbeit mit den städtischen Kirchgemeinden ein umfangreicher Planungsbericht zuhanden des Parlaments zu erstellen. Dies wäre eine Aufgabe, die direktions- und abteilungsübergreifend zu bearbeiten und aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mit den bestehenden Ressourcen zu erfüllen wäre, bzw. zu deren Erfüllung wohl andere Arbeiten zurückgestellt werden müssten. Es könnte zudem eine externe Projektbegleitung erforderlich sein, die ihrerseits zu erheblichen Folgekosten führen würde. Zum jetzigen Zeitpunkt können jedoch noch keine genauen Angaben zu etwaigen Folgekosten gemacht werden.

Bei einer Überweisung der Motion als Postulat könnte das Anliegen wie erwähnt in bereits laufende bzw. in Planung befindliche Projekte und Abklärungen integriert werden. Ob und wie viele zusätzliche Ressourcen dies braucht, soll im Rahmen dieser Projekte ermittelt werden.

Fazit

Aus den genannten Gründen ist der Stadtrat bereit, die vorliegende Motion als Postulat entgegenzunehmen und das Anliegen der Motion im Rahmen der bereits laufenden Vorhaben und Abklärungen aufzunehmen und zu prüfen.